

Mettingen, 07. Januar 2021

Liebe Eltern,

zunächst möchten wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes neues Jahr wünschen.

Wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, gelten für den Schulbetrieb in NRW von Montag, 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021, folgende Regelungen:

- In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt.
- Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.
- Alle weiterführenden Schulen bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte (das Anmeldeformular ist als Anlage beigefügt). Die Betreuung findet von 8.00 Uhr bis 13.20 Uhr in der Schule statt.

Hierzu melden Sie bitte Ihr Kind bis spätestens am Vortag um 14.00 Uhr im Sekretariat per Mail oder telefonisch an. Das Formblatt hierzu finden Sie im Anhang.

- Für Klassenarbeiten gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 am Gymnasium.
- Ausblick: Am 25. Januar 2021 werden die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut mit der Bundeskanzlerin zusammenkommen und das weitere Vorgehen beraten. Nach dieser Sitzung wird das Schulministerium über die Beschlüsse sowie die hiermit für den Schulbereich zu ziehenden Konsequenzen informieren.
- Weiterhin gilt, dass wir Ihre Kinder unterstützen, falls ihnen kein Endgerät zur Bearbeitung der Aufgaben im Distanzlernen zur Verfügung steht. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall vertrauensvoll an die Klassenleitung Ihres Kindes.
- Klassenarbeiten/Klausuren werden erst mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zurückgegeben. Eine Mitteilung über die Klausur- bzw. Klassenarbeitsergebnisse erfolgt durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

- Sowohl an der Realschule als auch am Gymnasium wurde gemeinsam mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern ein Leitfaden für das Distanzlernen entwickelt, der eine gute Basis für die gemeinsame Arbeit in den kommenden drei Wochen bildet. (siehe Anhang)

Wir sind sehr zuversichtlich, auch diesen zweiten Lockdown in einem guten Miteinander zum Wohle Ihrer Kinder zu meistern. Sollte es an der ein oder anderen Stellen haken, suchen Sie das Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern, gerne auch über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden.

Herzliche Grüße

Eva Oltmann und Anja Telljohann